

Information der Öffentlichkeit

Gemäß § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung

	Kurt Obermeier GmbH & Co. KG Wanheimer Str. 405 47055 Duisburg-Wanheimerort
	Ansprechpartner: Name: Herr Markus Gruber Telefon: 0203 7787531 Name: Frau Dr. Anette Rose Telefon: 02751 524202



Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Broschüre möchten wir Sie, entsprechend den Anforderungen der Störfallverordnung, über mögliche Gefahren informieren, die mit dem Betreiben von Anlagen im Sinne des Störfallrechts einhergehen können. Anlagen sind in diesem Sinne Einrichtungen zum Produzieren und Lagern von Produkten bzw. Stoffen.

Ein Ereignis, bei dem Menschen oder die Umwelt ernsthaft gefährdet werden können, wird als Störfall bezeichnet. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen werden durch die Störfallverordnung geregelt. In Deutschland fallen mehrere tausend Betriebe unter diese Verordnung.

Wir, die Kurt Obermeier GmbH & Co. KG betreiben in Duisburg-Wanheimerort eine Anlage, die der Störfallverordnung unterliegt. Im Folgenden informieren wir über den Betriebsbereich, die eingesetzten Stoffe und deren Gefahren. Da Unfälle auch bei Umsetzen der Maßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, gibt Ihnen diese Informationsschrift Hinweise, wie Sie sich bei einem Störfall richtig verhalten. Bitte lesen Sie die Information sorgfältig durch und besprechen Sie diese in der Familie, um auf einen Alarmfall vorbereitet zu sein.

Kurt Obermeier GmbH & Co. KG – Verantwortliches Handeln für Sicherheit und Umweltschutz

Die Kurt Obermeier GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Unternehmen mit Hauptsitz in Bad Berleburg. Am Standort in Duisburg betreiben wir eine Anlage zur Lagerung und Umfüllung von Gefahrstoffen. Das Produktspektrum am Standort Duisburg umfasst Spezialchemikalien wie Entschäumer, Molekularsiebe, Ionentauscher und Chlorgas, welches in Schwimmbädern und Wasserwerken zur Desinfektion eingesetzt wird.

Unsere Unternehmenspolitik und unsere Sicherheitsgrundsätze sind durch verantwortliches Handeln bestimmt. Die Sicherheit unserer Mitarbeiter, unserer Nachbarn und der Schutz der Umwelt haben bei uns oberste Priorität.

1. Anforderungen der Störfall-Verordnung

Der Betriebsbereich und die betriebenen Anlagen zur Lagerung und Umfüllung von Gefahrstoffen unterliegen den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Störfall-Verordnung.

Alle Anforderungen, die sich aus der Störfall-Verordnung für Betriebsbereiche der oberen Klasse ergeben, werden erfüllt. Hierzu zählt die Anzeige nach § 7 Abs. 1 StörfallV und die Erstellung des Sicherheitsberichtes gemäß § 9 der StörfallV. Diese liegen der zuständigen Behörde, der Bezirksregierung Düsseldorf vor. Außerdem wird der Betriebsbereich regelmäßig durch die Bezirksregierung überprüft.

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung entsprechend § 16 StörfallV war der 23.5.2019.

2. Tätigkeit/-en im Betriebsbereich

Die Anlage dient der Lagerung und Umfüllung von Gefahrstoffen. Von der in der Störfall-Verordnung genannten Vielzahl von Stoffen, sind auf dem Betriebsbereich Chlorgas (Chlor) und gewässergefährdende Stoffe vorhanden:

Chlorgas






Am Standort wird Chlorgas in Flaschen und Fässern (ortsbewegliche Druckgasbehälter) in einer Halle gelagert. Eine Um- oder Abfüllung von Chlorgas findet nicht statt. Es handelt sich ausschließlich um ein Lager.

Gewässergefährdende Stoffe

Am Standort werden unter anderem Wärmeträger gelagert, die umweltgefährliche Stoffe enthalten. Die Lagerung findet ausschließlich in gefahrgutrechtlich zugelassenen Gebinden in Lagerhallen statt.

Die Kurt Obermeier GmbH & Co. KG ist verantwortlicher Betreiber des Standortes.

3. Wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale der Stoffe, die einen Störfall verursachen können

	Chlorgas (Chlor) in ortsbeweglichen Druckgasbehältern		Gewässergefährdende Stoffe	
Gefährlichkeitsmerkmal		Giftige Stoffe - Stoffe, die bei Aufnahme über Mund, Haut oder Atemwege zur Vergiftung des Menschen führen können, tragen diese Kennzeichnung		Umweltgefährdende Stoffe - Stoffe mit dieser Kennzeichnung sind in der Lage Gewässer entweder akut oder langfristig zu verunreinigen, so dass biologische Organismen gefährdet sind
		Oxidierende Stoffe - Dies sind feste, flüssige oder gasförmige Stoffe, welche die Verbrennung anderer Materialien begünstigen		
		Gase unter Druck - Gase, die in einem Behälter unter einem Druck von 200 kPa oder mehr enthalten sind oder verflüssigt sind erhalten dieses Symbol		
		Umweltgefährdende Stoffe - Stoffe mit dieser Kennzeichnung sind in der Lage Gewässer entweder akut oder langfristig zu verunreinigen, so dass biologische Organismen gefährdet sind		

4. Gefährdungsarten bei einem Störfall / mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Ein möglicher Störfall bei uns in Duisburg ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes mit der Freisetzung von Chlorgas. Mögliche Auswirkungen eines solchen Störfalles sind aufgrund der baulichen Ausführung des Chlorgaslagers auf dieses Lager begrenzt.

Bei einem bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von den dauerhaft technisch dichten, ortsbeweglichen Druckgasbehältern mit dem Chlorgas keine Gefahren aus. Es sind umfassende Sicherheitsmaßnahmen in der baulichen Ausführung des Chlorgaslagers sowie in der Organisationsstruktur getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen.

Kommt es dennoch zur Freisetzung des Chlorgases außerhalb des Lagers kann sich eine Chlorgaswolke in der Umgebung des Betriebsbereiches ausbreiten.

5. Weitere mögliche Gefährdungsarten

Neben der Freisetzung von Chlorgas kann es bei der Kurt Obermeier GmbH & Co. KG grundsätzlich zu einem Brand kommen. Dabei entstehen für die Bevölkerung keine, über einen normalen Brandfall hinausgehenden Gefährdungen. Die Warnung und Information der Bevölkerung erfolgt dabei wie bei einem Störfall (Abschnitt 7).

6. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne



Die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb des Betriebsbereiches ist durch den internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan abgedeckt. Den außerbetrieblichen Gefahrenabwehrkräften liegt der interne Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor. Somit werden Sie im Störfall informiert und es ist eine effektive Gefahrenabwehr gewährleistet.

7. Warnung und fortlaufende Informationen über den Verlauf eines Störfalls

Bei einem Ereignis werden durch die Kurt Obermeier GmbH & Co. KG folgende Stellen informiert:

- Feuerwehr Duisburg
- Polizei
- Bezirksregierung Düsseldorf

Die weitere Information der Bevölkerung und die Anordnung von Sperrmaßnahmen erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die öffentlichen Gefahrenabwehrkräfte und über die öffentlichen Medien (WDR 2 100,8 MHz, Radio Duisburg). Ferner wird die Bevölkerung mit Sirenen über die Gefahr informiert.

Warnung	Entwarnung
Auf- und abschwellender Heulton (1 Minute)	Dauerton (1 Minute)
	

8. Verhalten der Bevölkerung im Störfall

- Ruhe bewahren und Gebäude aufsuchen,
- Türen und Fenster schließen,
- Passanten aufnehmen,
- Kinder nicht aus der KITA oder anderen Einrichtungen abholen,
- Radio einschalten,
- Nachbarn informieren,
- Klimaanlage und Belüftungssysteme ausschalten,
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. Augenreizung) Notruf (112) kontaktieren.
- Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdienst Folge leisten.

9. Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen eines Störfalls

Wir haben im Betriebsbereich geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Dazu gehören:

- Läger sind für die Lagerung der entsprechenden Stoffe ausgelegt
- Der Lagerraum für Chlorgas verfügt über eine Gaswarnanlage, die bei Alarmierung die Lüftung des Lagerbereiches schließt und den Austritt von Chlorgas in die Umgebung verhindert
- In der Umgebung des Betriebsbereiches stehen in ausreichender Anzahl Hydranten zur Löschwasserversorgung zur Verfügung
- Sämtliche sicherheitsrelevanten Anlagen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig gewartet, instandgehalten und geprüft
- Der Betriebsbereich wird in regelmäßigen Abständen vom Niederlassungsleiter und den Mitarbeitern kontrolliert
- Neben den technischen Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen existieren organisatorische Anweisungen und Schutzvorkehrungen, die die Auswirkungen von Störfällen begrenzen.

Im Falle eines Störfalls setzen wir, in Zusammenarbeit mit externen Gefahrenabwehrkräften, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen um.

10. Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen über die Sicherheitsmaßnahmen erteilt auf Anfrage:

Frau Dr. Anette Rose Tel.: 02751 524202

Weitere Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen und zum Überwachungsplan gem. § 17 Absatz 1 der Störfallverordnung sind unter der folgenden Internetadresse einzusehen:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/immissionsschutz/StoerfallVO.html>